



Schlüsselordnung **TTC Rheinfelden**

SCHLÜSSEL FÜR LOKAL, SCHULHAUS, GARDEROBE & DUSCHE

- Art. 1 Der Lokalschlüssel ist gegen Hinterlegung eines gültigen Clubausweises im Restaurant Weiher (Augarten) zu beziehen. Der Bezüger ist in dieser Zeit für den Schlüssel verantwortlich.
- Art. 2 Der Lokalschlüssel muss unmittelbar nach Beendigung des Trainings wieder im Restaurant Weiher abgegeben werden, worauf der Mitgliederausweis zurückerstattet wird.
- Art. 3 Wird der Lokalschlüssel nach Beendigung des Trainings nicht zurückgebracht, wird der betreffende Mitgliederausweis eingezogen und eine Busse erhoben (nach Generalversammlungsbeschluss vom 28.04.1989).

Bussgelder:	Erwachsene	Fr. 50.--
	Jugendliche	Fr. 25.--

- Art. 4 Der Bezug des Clubschlüssels im Restaurant Weiher ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten ist generell untersagt. Eine Ausnahme bilden clubinterne Anlässe.

Offizielle Trainingszeiten: Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

- Art. 5 Für das Trainingslokal, das Schulhaus, die Garderoben und die Duschen ist der gleiche Schlüssel zu benützen.
- Art. 6 Der Hauptschlüssel und ein Duplikat befinden sich im Besitz des Vorstandes. Der dritte Schlüssel ist im Restaurant Weiher hinterlegt.
- Art. 7 Alle Clubmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass nach Beendigung des Trainings alle Türen (auch die Schulhaustür) verschlossen werden.

Rheinfelden, 08.07.2003

Der Vorstand